

MATERIAL HANDLING

I_Site Datenschutzvereinbarung (Stand März 2021)

1. **Allgemeines**
Toyota Material Handling (TMH) und der Kunde haben eine Vereinbarung geschlossen, nach der TMH dem Kunden die I_Site Services zur Verfügung stellt (die "I_Site Vereinbarung"). Die Sammlung und Nutzung von Maschinendaten und damit die Bereitstellung von I_Site umfasst die Verarbeitung von persönlichen Kundendaten. Eine solche Verarbeitung erfolgt im Namen des Kunden und in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden. Um die Verarbeitung von persönlichen Kundendaten für die Dauer der Verarbeitung persönlicher Daten durch TMH im Auftrag des Kunden zu regeln, haben die Parteien die folgende Datenverarbeitungsvereinbarung ("DPA") vereinbart.
2. **Definitionen**
"Anwendbares Datenschutzrecht" bezeichnet jedes geltende Gesetz oder jede geltende Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Allgemeine Datenschutzverordnung, andere Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Entscheidungen, Ratschläge, Empfehlungen und Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt getroffen wurden
"Persönliche Daten" ist jede Information über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person ("betroffene Person"); eine bestimmbare natürliche Person ist eine Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Bezugnahme auf einen Identifikator wie z.B. einen Namen, eine Kennnummer, Standortdaten, einen Online-Identifikator oder auf einen oder mehrere spezifische Faktoren, die die physische, physiologische, genetische, psychische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität dieser natürlichen Person betreffen.
"Datenverantwortlicher" bezeichnet die juristische Person, die gemäß diesem Datenschutzgesetz die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt. Für die Zwecke dieser DPA ist der Kunde der für die Datenverarbeitung Verantwortliche.
"Datenverarbeiter" bezeichnet die juristische Person, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet. Für die Zwecke dieser DPA ist TMH der Datenverarbeiter.
Großgeschriebene Begriffe, die in dieser DPA verwendet und nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen in den Datenschutzgesetzen oder in der I_Site Vereinbarung gegeben wird.
3. **Anhänge**
- 3.1 Die folgenden Anhänge sind in diesem DPA enthalten:
Datenverarbeitungsanweisungen und Liste der Subprozessoren, die als **Anhang 1** beigefügt sind
4. **TMH Verarbeitung persönlicher Daten**
- 4.1 TMH verpflichtet sich, persönliche Daten nur in Übereinstimmung mit den dokumentierten und mitgeteilten Anweisungen des Kunden zu verarbeiten. Die anfänglichen Anweisungen des Kunden an TMH bezüglich des Gegenstands und der Dauer der Verarbeitung, der Art und des Zwecks der Verarbeitung, der Kategorien der personenbezogenen Daten und der Kategorien der betroffenen Personen sind in dieser Datenschutzerklärung und in Anhang 1 aufgeführt.
- 4.2 Der Kunde bestätigt, dass die in der DPA, einschließlich der Anhänge, festgelegten Verpflichtungen von TMH, mit Ausnahme von schriftlichen Anweisungen in besonderen Fällen gemäß Abschnitt 4.1, die vollständigen Anweisungen an TMH darstellen. Alle Änderungen der Anweisungen des Kunden müssen gesondert ausgehandelt werden (unter Berücksichtigung der mit einer solchen zusätzlichen Anweisung verbundenen Kosten und der technischen und tatsächlichen Durchführbarkeit einer solchen zusätzlichen Anweisung) und, um gültig zu sein, schriftlich dokumentiert und von beiden Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet werden.
- 4.3 TMH unterstützt den Kunden bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen in Übereinstimmung mit den schriftlichen und mitgeteilten Anweisungen des Kunden in jedem Fall und in dem nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen erforderlichen Umfang. TMH ist zu dieser Unterstützung nur insoweit verpflichtet, als die Verpflichtung des Kunden nicht durch andere Mittel erfüllt werden kann und hat Anspruch auf eine angemessene Vergütung der Arbeit und der anfallenden Mehrkosten.
- 4.4 TMH wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn eine im Rahmen der Datenschutzbestimmungen erteilte Anweisung seiner Meinung nach gegen geltende Datenschutzgesetze verstößt.
- 4.5 Wenn betroffene Personen, zuständige Behörden oder sonstige Dritte im Auftrag des Kunden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei TMH anfordern, wird TMH diese Anfrage an den Kunden weiterleiten. TMH darf nicht im Namen oder als Vertreter des Kunden handeln und darf ohne vorherige Anweisungen des Kunden keine persönlichen Daten oder andere Informationen bezüglich der Verarbeitung von persönlichen Daten an Dritte weitergeben oder auf andere Weise offenlegen. Die Zustimmung zur Übertragung oder Offenlegung wurde für Subunternehmer erteilt, die in Übereinstimmung mit der DPA tätig sind. Wenn eine Übertragung oder Offenlegung nach geltendem Recht erforderlich oder zulässig ist, ist keine Zustimmung erforderlich. Falls TMH nach geltendem Recht verpflichtet ist, persönliche Daten, die TMH im Auftrag des Kunden verarbeitet, offenzulegen, ist TMH verpflichtet, den Kunden unverzüglich darüber zu informieren, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.
5. **Subunternehmer**
- 5.1 TMH kann Subunternehmer innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") beauftragen und kann persönliche Daten nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden, die nicht unangemessen zurückgehalten oder verzögert werden darf, außerhalb des EWR übertragen. TMH stellt sicher, dass ein Subunternehmer durch eine Vereinbarung gebunden ist, die ihn verpflichtet, im Wesentlichen die gleichen Datenverarbeitungsbedingungen zu erfüllen, wie sie in der Datenschutzbestimmung enthalten sind (unter Berücksichtigung des Umfangs der Datenverarbeitung durch den jeweiligen Subunternehmer). Der Kunde genehmigt die in Anhang 1 aufgeführten Subunternehmen.
- 5.2 TMH kann nach eigenem Ermessen und in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 5.2 geeignete und zuverlässige weitere Subunternehmer entfernen, ersetzen oder ernennen:
(a) TMH wird den Kunden im Voraus über alle Änderungen der Liste der Subunternehmer, auf die in Abschnitt 5.1 Bezug genommen wird, informieren. Wenn der Kunde nicht gemäß Abschnitt 5.2 (b) innerhalb von 30 Tagen nach der Benachrichtigung des Datenverarbeiters widerspricht oder keinen legitimen Grund angegeben hat, gilt die Änderung der Liste der Subunternehmer als akzeptiert.
(b) Wenn der Kunde einen berechtigten Grund hat, einem Subunternehmer zu widersprechen, muss der Kunde TMH innerhalb von 30 Tagen nach der Benachrichtigung von TMH schriftlich davon in Kenntnis setzen. Wenn der Kunde der Nutzung des Subunternehmers widerspricht, hat TMH das Recht, den Widerspruch durch eine der folgenden Optionen (die nach eigenem Ermessen von TMH ausgewählt werden) zu beheben: (A) TMH wird seine Pläne zur Nutzung des Subunternehmers in Bezug auf die persönlichen Daten des Kunden aufheben; oder (B) TMH wird die vom Kunden in seinem Einspruch geforderten Korrekturmaßnahmen ergreifen (die den Einspruch des Kunden beseitigen) und den Subunternehmer in Bezug auf die persönlichen Daten des Kunden nutzen; oder (C) TMH kann die Bereitstellung der besonderen Funktion von I_Site, die die Nutzung eines solchen Subunternehmers in Bezug auf die persönlichen Daten des Kunden beinhaltet, (vorübergehend oder dauerhaft) einstellen. Wenn keine der oben genannten Optionen in angemessener Weise verfügbar ist und der Widerspruch nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Widerspruchs des Kunden bei TMH geheilt wurde, kann jede Partei den I_Site-Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 5.3 Wenn ein Subunternehmer außerhalb des EWR in einem Land ansässig ist, das nicht als Land anerkannt ist, das ein angemessenes Datenschutzniveau bietet, muss TMH Maßnahmen ergreifen, um die Anforderung eines angemessenen Datenschutzniveaus des betreffenden Subunternehmers zu erfüllen (solche Maßnahmen können - unter anderem und soweit anwendbar - die Verwendung von Datenverarbeitungsvereinbarungen auf der Grundlage von EU-Musterklauseln (während der Kunde TMH ermächtigt, solche auf EU-Musterklauseln basierenden Datenübertragungsvereinbarungen im Namen des Kunden abzuschließen) umfassen).
- 5.4 TMH bleibt gegenüber dem Kunden für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Subunternehmers haftbar.
6. **Informationssicherheit**
- 6.1 TMH ist verpflichtet, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der im Rahmen des Datenschutzgesetzes verarbeiteten personenbezogenen Daten zu ergreifen. Die Angemessenheit solcher Maßnahmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Punkte bestimmt:
(a) die vorhandenen technischen Möglichkeiten;
(b) die Kosten für die Durchführung der Maßnahmen;
(c) die mit der Verarbeitung von persönlichen Daten verbundenen Risiken; und
(d) die Vertraulichkeit der verarbeiteten persönlichen Daten.
- 6.2 TMH hat ein Informationssicherheits-Managementsystem eingeführt, das den ISO 27001-Normen entspricht und die folgenden Sicherheitsmaßnahmen durch Durchsetzung, Risikobewertung und Überprüfung enthält, aber nicht darauf beschränkt ist:
(a) Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Unbefugte Zugang zu Datenverarbeitungssystemen erhalten, in denen personenbezogene Daten mit Hilfe von Zugangskontrollen verarbeitet werden;
(b) Maßnahmen, die sicherstellen, dass die zur Nutzung eines Datenverarbeitungssystems berechtigten Personen nur auf die Daten zugreifen können, auf die sie ein Zugriffsrecht haben (Zugriffskontrolle), und dass personenbezogene Daten während der Verarbeitung nicht unbefugt gelesen, kopiert, geändert oder entfernt werden können;
(c) Maßnahmen, die sicherstellen, dass es möglich ist, zu beurteilen und festzustellen, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben (Eingabekontrolle), geändert oder entfernt wurden, werden durch Zugriffskontrollen, sichere Entwicklungsverfahren, Anti-Malware-Fähigkeiten, Überprüfung von Protokollen und, wo möglich, durch Schwachstellen-Tests durchgesetzt;
(d) Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten, die für verschiedene Zwecke gesammelt wurden, getrennt verarbeitet werden können, durch sichere Entwicklung und, wo möglich, durch logische und physische Trennung durchgesetzt werden;
(e) Gegebenenfalls Maßnahmen (privacy by design) zur Nutzung von Verschlüsselungs- und/oder Pseudonymisierungstechniken, Löschmöglichkeiten und Datenminimierung, die je nach Anforderungen und Risiken variieren können; und
(f) Maßnahmen, die sicherstellen, dass im Falle einer Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten die Daten streng nach den Anweisungen des Auftraggebers verarbeitet werden (Auftragskontrolle), werden durch eine strikte Kontrolle der Subunternehmer durchgesetzt.
7. **Persönlichen Datenschutzverletzungen**
- 7.1 TMH wird den Kunden über jeden zufälligen oder unbefugten Zugang zu den im Auftrag des Kunden verarbeiteten persönlichen Daten oder über andere Sicherheitsvorfälle (d.h. Verletzung der persönlichen Daten im Sinne von Art. 33-34 der allgemeinen EU-Datenschutzverordnung), die im Auftrag des Kunden verarbeitete persönliche Daten betreffen, ohne unangemessene Verzögerung nach Kenntnisnahme solcher Vorfälle informieren. Die Meldung erfolgt in dem Umfang, in dem die Informationen TMH zur Verfügung stehen:
(a) die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten beschreiben, einschließlich, soweit möglich, der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Datensätze für personenbezogene Daten;
(b) den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer anderen Kontaktstelle mitteilen, bei der weitere Informationen erhältlich sind;
(c) die wahrscheinlichen Folgen des Verstoßes gegen die Datenschutzbestimmungen zu beschreiben;
(d) Beschreibung der Maßnahmen, die der Kunde ergriffen hat oder zu ergreifen gedenkt, um die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu beheben, einschließlich, wo angemessen, Maßnahmen zur Minderung der möglichen nachteiligen Auswirkungen;
(e) alle anderen TMH zur Verfügung stehenden Informationen enthalten, die der Kunde den Datenschutzbehörden und/oder den betroffenen Personen mitteilen muss.
- 7.2 TMH wird darüber hinaus die vom Kunden angeforderte angemessene Unterstützung bei der Untersuchung der Verletzung der personenbezogenen Daten leisten.
8. **Zugang und Geheimhaltungspflicht**
- 8.1 TMH ist verpflichtet, sicherzustellen, dass nur solche Mitarbeiter Zugang zu den im Auftrag des Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten haben, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von TMH gemäß der Datenschutzbestimmungen Zugang benötigen. TMH stellt sicher, dass diese Mitarbeiter an eine Geheimhaltungspflicht gebunden sind oder einer entsprechenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- 8.2 Die in der Datenschutzbestimmung festgelegten Geheimhaltungspflichten gelten auch nach Ablauf oder Beendigung der Datenschutzbestimmungen und der Vereinbarung über die Website.
9. **Audit Rechte**
- 9.1 Auf schriftliche Anfrage des Kunden kann TMH nach eigenem Ermessen zur Erfüllung der Audit-Anforderungen gemäß geltendem Datenschutzrecht dem Kunden die aktuellsten Zertifizierungen und/oder Audit-Berichte über die Sicherheitsmaßnahmen für die I_Site oder die zur Bereitstellung der I_Site verwendete Umgebung zur Verfügung stellen. TMH wird in angemessener Weise mit dem Kunden zusammenarbeiten, indem sie ihm verfügbare zusätzliche Informationen zur Verfügung stellt, um ihm ein besseres Verständnis dieser Sicherheitsmaßnahmen zu ermöglichen. Soweit es nicht möglich ist, einer durch das geltende Recht vorgeschriebenen Audit-Verpflichtung anderweitig nachzukommen, kann der Kunde (durch sich selbst oder einen anderen Auditor, der zur Vertraulichkeit verpflichtet ist und kein Konkurrent von TMH ist) ein Vor-Ort-Audit der Einrichtungen, die zur Bereitstellung von I_Site verwendet werden, durchführen, und zwar nur in einer Weise, die eine minimale Störung des Geschäfts von TMH verursacht, und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsrichtlinien von TMH, um jedes Risiko für die anderen Kunden von TMH zu reduzieren. Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, sind aus Sicherheits- und Compliance-Gründen keine Audits erlaubt.
- 9.2 Audits, wie in Abschnitt 8.1 beschrieben, werden auf Kosten des Kunden durchgeführt und können während der Laufzeit der Datenschutzbestimmungen vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen und Bedingungen durchgeführt werden:
(a) Die Prüfungen umfassen keinen Zugang zu Systemen, Daten oder Informationen anderer Kunden von TMH;
(b) die Prüfung des Kunden ist auf solche Informationen, Materialien und Daten beschränkt, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch TMH im Auftrag des Kunden im Rahmen der Datenschutzbestimmungen relevant und damit verbunden sind; und
(c) Audits dürfen nicht länger als drei (3) Werktage dauern, es sei denn, die Parteien vereinbaren im

Voraus schriftlich etwas anderes oder besondere Umstände erfordern ein längeres Audit (z.B., wenn der Kunde Grund zu der Annahme hat, dass eine Sicherheitsverletzung stattgefunden hat oder auftreten könnte).

10. Maßnahmen nach Abschluss der Verarbeitung von persönlichen Daten
- 10.1 Nach Ablauf der Datenschutzbestimmungen wird TMH nach Wahl des Kunden, die TMH mitgeteilt wurde, die persönlichen Daten des Kunden einschließlich aller Kopien davon löschen oder zurückgeben. TMH ist nach Satz 1 nur insoweit verpflichtet, als der Kunde die betreffenden personenbezogenen Daten nicht selbst abrufen und löschen kann. Hat der Kunde TMH seine Wahl nicht innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf der Datenschutzbestimmungen mitgeteilt, löscht TMH die personenbezogenen Daten des Kunden.
- 10.2 Auf Anfrage des Kunden wird TMH nach Abschluss der Verarbeitung eine schriftliche Mitteilung über die in Bezug auf die Daten getroffenen Maßnahmen vorlegen.
- 10.3 Die Abschnitte 10.1 und 10.2 gelten nicht, soweit TMH nach geltendem Recht oder zu Dokumentationszwecken zur Aufbewahrung von Daten verpflichtet ist. Im Falle der technischen Unmöglichkeit, in elektronischer Form verarbeitete Daten zu löschen oder zu vernichten, unternimmt TMH angemessene Schritte, um diese Daten nicht zugänglich, nicht wiederherstellbar und nicht veränderbar zu machen, und jede ungerechtfertigte Verarbeitung ist untersagt.
11. Zusätzliche Entschädigung und Haftungsbeschränkung
- 11.1 Im Falle von Revisionen des anwendbaren Rechts, Entscheidungen oder Anleitungen von Datenschutzbehörden, die zum Zeitpunkt des Datums dieser Datenschutzbestimmungen nicht bekannt waren und solche Revisionen, Anleitungen oder Entscheidungen zusätzliche Kosten für TMH verursachen, kann TMH Verhandlungen über eine Entschädigung zur Deckung dieser Kosten verlangen. Das vorstehende Recht auf Verhandlung über Kostenerstattung gilt auch für den Fall, dass der Kunde zusätzliche oder andere Sicherheitsmaßnahmen als die in Klausel 6 genannten verlangt.
- 11.2 In Anbetracht des Umfangs und des Wertes der Verpflichtung von TMH im Rahmen der I_Site Vereinbarung ist die Haftung von TMH für die Nichteinhaltung der Datenschutzbestimmungen auf die Gebühren beschränkt, die TMH im Rahmen der I_Site-Vereinbarung während des Zwölfmonatszeitraums vor den Ereignissen, die zu dem betreffenden Anspruch geführt haben, gezahlt wurden.

Anhang 1 Anweisungen zur Datenverarbeitung (Stand Februar 2021)

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Der Zweck der I_Site Services ist es, die Verbindung zwischen der Maschinenflotte des Kunden und den BackOffice-Systemen des Kunden und TMH zu ermöglichen, indem Maschinendaten von der Telematik Einheit jeder Maschine an solche Systeme übertragen werden. Der Kunde hat Zugang zu den Informationen über ein Web-Portal und eine mobile Anwendung. Außerdem verwendet der Kunde die persönlichen Daten, um: den zuständigen Mitarbeiter, Teamleiter und Systemadministrator zu identifizieren, die Berechtigungsstufe pro Maschine zu überprüfen, sicherzustellen, dass die Maschine ordnungsgemäß überprüft wurde, die Menge der Schocks zu registrieren, um die Arbeitsumgebung zu analysieren, die Umstände hoher Schocks zu registrieren und die Arbeitsumgebung zu verbessern, das Sicherheitsbewusstsein der Maschinenbediener zu erhöhen und zu fördern, um die Zeit zu registrieren, in der der Bediener die Maschine bedient hat, um Teammanagern die Möglichkeit zu geben, die Informationen einzusehen, um zu überwachen, wer eine Maschine nach einer Schock-Sperre zurückgesetzt hat und wer die qualitativen Beobachtungen im Kommentarfeld gemacht hat, um zu überwachen, wer Zugang zum Portal hatte, um zu registrieren, welche Systemadministratoren Zugang zum Portal hatten.

Kategorien von betroffenen Personen

Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer, Dienstleister oder Berater des Kunden wie Maschinenbediener, Teammanager und Systemadministratoren.

Kategorien von Daten

Vorbehaltlich der Wahl des Kunden können die folgenden Kategorien von personenbezogenen Daten in den I_Site Services verarbeitet werden:

Bezüglich der Maschinenbediener: Die Kunden-Maschinendaten bestehen aus dem Namen des Maschinenbedieners oder Bediener-Alias, der Mitarbeiter-ID, der Berechtigungs-/Zertifizierungsstufe, den Maschinen-Betriebsdaten, den Auswirkungen (Schockregistrierung), den Kommentaren, den Sicherheitsprüfungen, den Betriebszeiten (An- und Abmeldung), den Bewertungsdaten.

Bezüglich der Manager des Maschinenbediener-Teams: Name, Mitarbeiter-ID, E-Mail-Adresse, Anmeldezeit, Kommentare, Rückstellungsinformationen.

Bezüglich der Systemadministratoren: Name, E-Mail-Adresse, Anmeldezeit.

Bezüglich der Outdoor-Positionierung der Maschinen: Zusätzlich zu den oben genannten Angaben: Koordinaten (Breiten-/Längengrad), historische Spur der Position, Schock-Position, Geofence-Radius, IP-Adresse.

Verarbeitungsprozesse

Vorbehaltlich der Wahl des Kunden können in den I_Site Services die folgenden Verarbeitungen vorgenommen werden:

Sammlung, Berechnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Abruf, Anonymisierung, Profilerstellung oder andere, um Berichte über die zusammengestellten Kunden-Maschinendaten auf Maschinen-, Standort-, Länder- und globaler Ebene zu erstellen.

Bezüglich der Outdoor-Positionierung der Maschinen: Übertragung von persönlichen Kundendaten durch Dritte, die unter "Kategorien von Daten" beschrieben sind, an Google Inc.

Standort der Verarbeitungsprozesse

Schweden, Deutschland und Irland.

Dauer der Speicherung von persönlichen Daten

Für die Zwecke dieser DPA werden die persönlichen Daten der Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Mitteilung des Kunden an TMH gelöscht.

Bei Beendigung der I_Site Vereinbarung werden die persönlichen Daten gemäß dieser DPA verarbeitet.

Subunternehmer

Toyota Material Handling Manufacturing Sweden AB: I_Site Dienstleister.

Infosys Limited: Physische und virtuelle Infrastrukturplattform (Speicherung in Schweden). Kein direkter Zugriff auf Kundendaten.

Columbus Sweden AB: Bereitstellung von Anwendungsüberwachung und -unterstützung auf allen Servern und Helpdesk-Funktion für TMHE-Tochterunternehmen im Bereich Marketing und Vertrieb.

Microsoft Azure: Virtuelle Infrastrukturplattform (Speicherung in Deutschland und Irland), mobile App-Benachrichtigungen an Nutzer. Kein direkter Zugriff auf Kundendaten.

Mongo DB: Strukturierung von Datenbankinformationen auf Basis von Microsoft Azure. Kein direkter Zugriff auf Kundendaten.

Sendgrid: E-Mail-Kommunikationstool.